

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 22/0333/1
Fraktion DIE LINKE			Datum: 23.08.2022
Bearb.:	Berbig, Miro	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	13.09.2022	Vorberatung Entscheidung

Einrichtung eines Härtefallfonds Energie; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.08.2022

Beschlussvorschlag

- 1) Die Einführung eines Runden Tisches bis spätestens Oktober 2022 gegen Energiearmut und zur Verhinderung von Strom-, Gas- und Wassersperren in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, der Verwaltung und Politik, sowie der im Bereich Wohnungsnot und Armutsbekämpfung arbeitenden, zivilrechtlichen Organisationen wird durch die Verwaltung initiiert.
- 2) Die Stadtwerke werden gebeten, eine Stabsstelle gegen Energiearmut nach dem Wiener Modell, die individuelle Lösungsangebote bei Energieschulden entwickelt und den Menschen über einen längeren Zeitraum Hilfestellung gewährt, einzurichten.

Sachverhalt

Kommen Privatpersonen oder Gewerbetreibende nicht der Zahlung ihrer Strom-, Wasser- und Gasrechnungen nach, erfolgt nach entsprechenden Mahnungen eine Energie- und Wassersperre durch die Stadtwerke Norderstedt.

Für private Haushalte führt das zu einer starken Einschränkung ihrer Lebensbedingungen und kann in bestimmten Fällen zu einer Unbewohnbarkeit der Wohnung führen. Insbesondere für Familien mit kleinen Kindern, psychisch oder physisch kranken, älteren oder pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern ist diese Situation schwer zu bewältigen.

Ganz allgemein drohen durch die Energie- und Wassersperren noch anderweitige Gefahren z.B. der Sicherheit der Wohnung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, weitere Verschuldung etc.

Die durch den Krieg in der Ukraine verursachten steigenden Energiepreise werden auch in Norderstedt dazu führen, dass immer mehr Menschen die Gas- und Stromrechnung nicht mehr vollständig zahlen können. Hier muss seitens der Politik Hilfe geleistet werden. Der Härtefallfonds stellt hierfür ein wirksames Instrument dar, um für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Da der Aufbau eines solchen Fonds und die Erarbeitung der Kriterien für die Vergabe von Hilfen aus diesem Fond Zeit benötigen, sollten wir jetzt damit anfangen und nicht warten, bis das Problem akut wird.

<https://positionen.wienenergie.at/blog/energiearmut-effektiv-bekaempfen/>

In dieser Folgevorlage wurde der Beschlussvorschlag entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.08.2022 angepasst.

Anlage:
Originalantrag